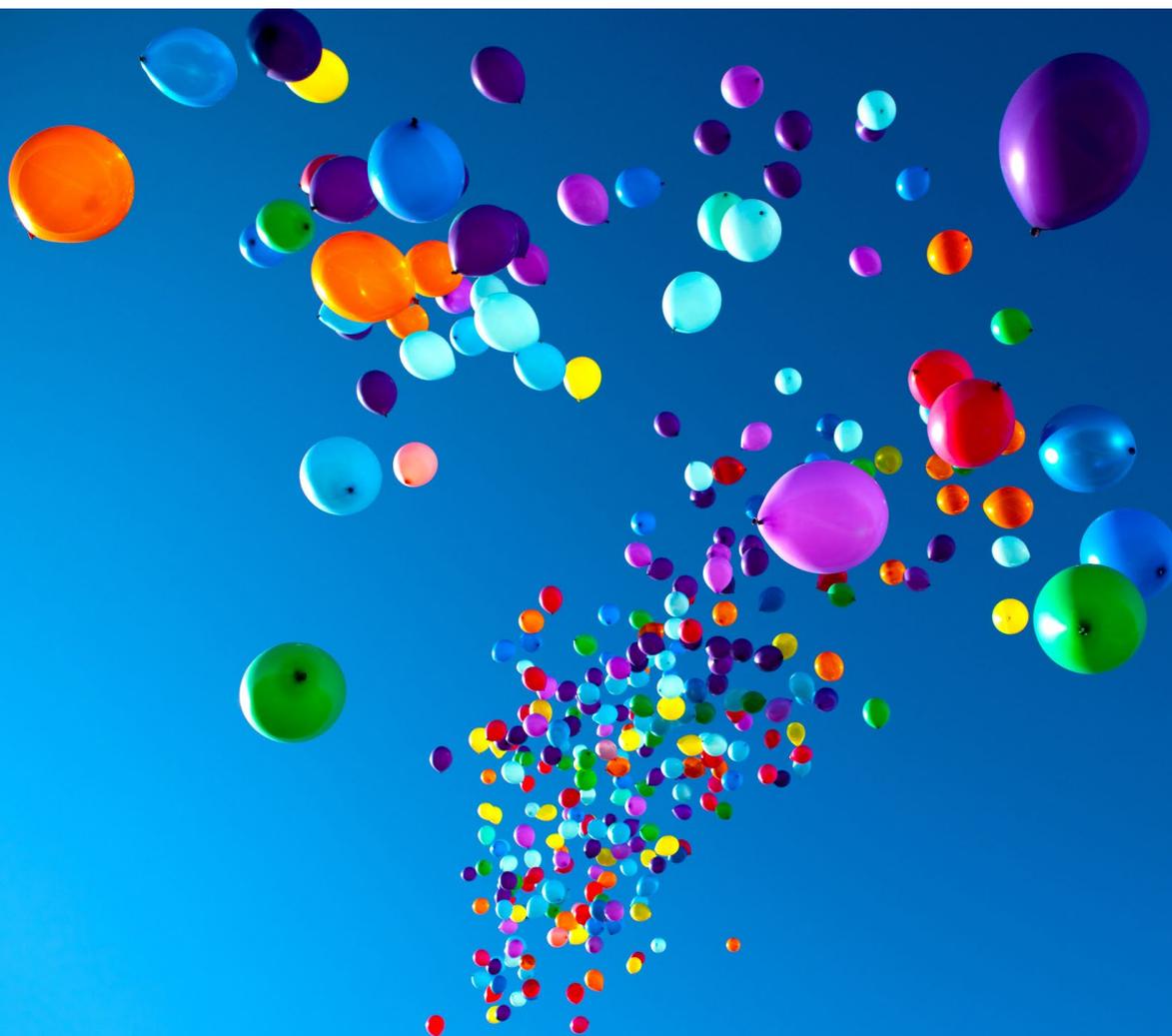




Aktions-Plan Inklusion 2018 der Stadt Eutin

in Leichter Sprache



Eutin – eine Stadt für alle

Gruß-Wort

vom Bürger-Meister der Stadt Eutin und dem Herausgeber vom „Aktions-Plan Inklusion“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte für Sie ein gemeinsames Miteinander in der Stadt Eutin.

Aus diesem Grund gibt es für die Stadt Eutin den ersten Aktions-Plan Inklusion.

Das Motto ist: „Eutin – Eine Stadt für alle!“

Die Grund-Lage dafür ist die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Und jeder Mensch hat das Recht auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben.

Und dabei sind Alter, Herkunft, Religion oder Behinderung unwichtig.

Alle Menschen sind gleich.

Und alle haben die gleichen Rechte.

Es gibt viele Dinge, die Menschen daran hindern,
am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Behinderungen
- Barrieren im Alltag,
die nicht ohne fremde Hilfe überwunden werden können
- Diskriminierung und Vorurteile

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention hat die Rechte der
Menschen mit Behinderung aufgeschrieben.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention hat ein Ziel.

Menschen mit Behinderung sollen einen barriere-freien Alltag haben.

Und alle Menschen sollen gleichberechtigt sein.

In dem Aktions-Plan der Stadt Eutin steht,
wie wir eine inklusive Gesellschaft schaffen wollen.

Und was wir dafür machen werden.

Inklusion ist ein Thema, das alle Eutiner Bürgerinnen und Bürger betrifft.

Und alle im Alltag begleitet.

Tag für Tag wollen wir Fortschritte machen.

Der Aktions-Plan Inklusion soll uns dabei helfen.

Gemeinsam wollen wir ein gleichberechtigtes Miteinander in Eutin.

Die Stadt Eutin wird jedes Jahr an dem Aktions-Plan Inklusion arbeiten.

Wir wollen uns weiter entwickeln und verbessern.

Ich wünsche mir, dass alle Eutiner Bürgerinnen und Bürger einen Platz mitten in unserer Gesellschaft finden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen ein gleichberechtigtes, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in Eutin führen können.

Ihr,



Carsten Behnk
Bürger-Meister der Stadt Eutin

Stadt Eutin
Der Bürger-Meister
Markt 1
23701 Eutin

Kontakt:
Jutta Harter
Telefon: 04521 / 793-170
Mail: j.harter@eutin.de
www.vg-eutin-suesel.de

Inhalts-Verzeichnis

Hinter-Grund	8
Vertrag	9
Was heißt eigentlich ...?	10
Leben in Ostholstein	12
Was wollen wir tun?	
1. Bewusstseinsbildung	13
2. Bildung	14
3. Kultur, Sport und Freizeit	15
4. Mobilität und Barriere-Freiheit	16
5. Kommunikation und Information	17
Impressum.....	18

Hinter-Grund

In jedem Land gibt es Menschen mit Behinderung.

In vielen Ländern haben sie weniger Rechte als Menschen ohne Behinderung.

Sie werden schlechter behandelt.

Das darf nicht sein.

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte!

Auch in Deutschland gibt es viele Menschen mit Behinderung.

Allein in Ostholstein leben 22.000 Menschen mit einer Behinderung.



Vertrag

167 Länder der Welt haben sich dazu entschlossen,
die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen.



Sie wollen ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen auf der ganzen Welt schaffen.

Dafür wurde ein Vertrag unterschrieben.

Dieser Vertrag nennt sich UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Eine Konvention ist ein Abkommen.

In dem Abkommen haben sich verschiedene Länder auf gemeinsame Ziele geeinigt.

Alle Länder, die dabei mitmachen, haben einen Vertrag unterschrieben.

In diesem Vertrag geht es um die Grund-Rechte der Menschen mit Behinderung.

Die Grund-Rechte sollen sicherer werden.

Alle haben ein Recht auf Bildung.

Und alle sollen ihr Leben selber bestimmen können.

Die Länder sind verpflichtet, diese Rechte einzuhalten.



Was heißt eigentlich Mensch mit Behinderung?

Es gibt viele verschiedene Arten von Behinderungen.

Menschen mit Behinderung können zum Beispiel:

- schlechter gehen
- schlechter sehen
- schlechter hören
- oder langsamer denken als andere Menschen in ihrem Alter

Behinderung hängt nicht vom Menschen ab.

Sondern Hindernisse behindern Menschen.

Was heißt eigentlich Inklusion?

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in gleicher Weise an der Gesellschaft teilnehmen können.

Was heißt eigentlich Barriere-Freiheit?

Barriere-Freiheit bedeutet, Hindernisse abzubauen.

Wenn eine Rampe fehlt, behindert das den Menschen im Rollstuhl.

Oft gibt es keine Blinden-Ampeln.

Oder es gibt keine Wahl-Zettel in Blinden-Schrift.

Das behindert den blinden Menschen.

Wenn es keine Information in Leichter Sprache gibt, behindert es Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Oder es behindert Menschen, die schlecht lesen können.

Oder es behindert Menschen, die schlecht die Sprache können.

Das wollen wir nicht.

Wir wollen darüber sprechen!

Und wir wollen die Dinge ändern!



Leben in Ostholstein

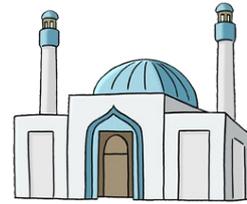
Ostholstein soll eine Region werden, in der alle Menschen willkommen sind.

Sie sollen am gesellschaftlichen Leben gleichermaßen teilnehmen können.

Egal wie alt man ist.

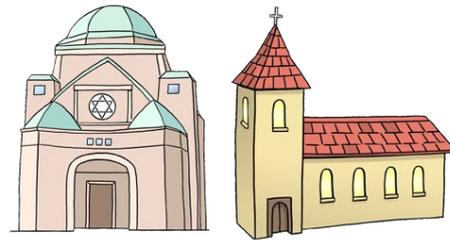
Egal ob Frau oder Mann.

Egal welche Religion man hat.



Egal ob behindert oder nicht-behindert.

Alle Menschen sind gleichberechtigt.



Das will die Stadt Eutin auch umsetzen.

Dazu hat die Politik beschlossen, einen Aktions-Plan Inklusion aufzustellen.

Mit Hilfe von Projekten soll sich die Situation in vielen Bereichen verbessern.

Die Stadt Eutin will sich zuerst um folgende Bereiche kümmern:

1. Bewusstseinsbildung

Nicht jeder Mensch weiß, wie man richtig mit Menschen mit Behinderung umgeht.

Das müssen alle erst einmal verstehen.

Jeder kann das lernen.

Dazu müssen wir miteinander sprechen und uns besser kennenlernen.

Jeder von uns kann etwas besonders gut.

Das ist wichtig für jeden von uns.

So können wir uns helfen.



Was kann die Stadt Eutin tun?

Alle, die in der Stadt-Verwaltung arbeiten, sollen den richtigen Umgang lernen.

Dazu sollen Fortbildungen stattfinden.

Die Stadt-Vertreter und Stadt-Vertreterinnen sollen das auch lernen.

Der Vertrag zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen soll veröffentlicht werden.

Wir werden über die Rechte von Menschen mit Behinderungen informieren.

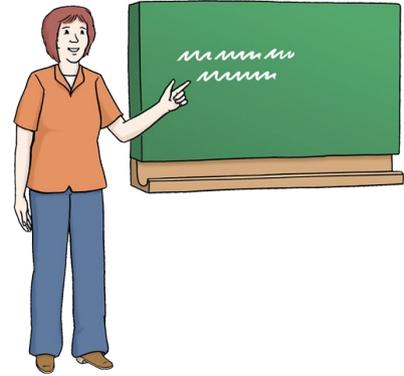
2. Bildung

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung.

Sie dürfen nicht wegen ihrer Behinderung vom Lernen ausgeschlossen werden.

Jeder soll die gleiche Chance auf gute Bildung haben.

Bildung ermöglicht Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.



Was kann die Stadt Eutin tun?

Die Schul-Gebäude müssen ohne Hindernisse zu erreichen sein.
Menschen mit Behinderungen sollen Gebäude ohne fremde Hilfe betreten können.

Dafür können wir Rampen oder Aufzüge bauen.

Wir können mehr Leichte Sprache verwenden.

Die Volks-Hoch-Schule kann Kurse für alle anbieten.

3. Kultur, Sport und Freizeit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilzunehmen.

Darunter versteht man, dass es Zugänge ohne Hindernisse gibt.

Zum Beispiel zu:

- Theatern
- Museen
- Kinos
- und Büchereien

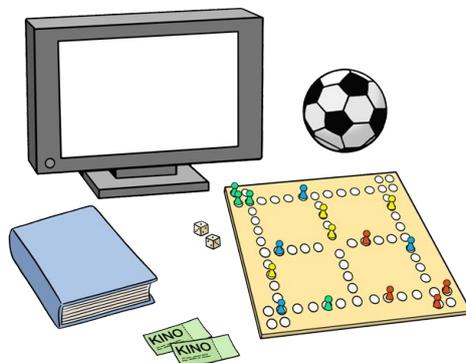


Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen haben, ihren Interessen und Hobbys nachzugehen.

Alle sollen gleichberechtigt an verschiedenen Angeboten teilnehmen können.

Zum Beispiel an:

- Erholungs-Angeboten
- Freizeit-Angeboten
- oder Sport-Angeboten



Was kann die Stadt Eutin tun?

Es muss ein Zugang ohne Hindernisse zu Museen, Kinos und Büchereien geschaffen werden.

Menschen mit Behinderung sollen in Sport-Vereinen ihren Hobbys nachgehen können.

Die Sport-Anlagen sollen auf Hindernisse geprüft werden.

4. Mobilität und Barriere-freiheit

Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Lebens-Führung unabhängig von anderen sein.

Eine vollständige Teilnahme an allen Lebens-Bereichen ist das Ziel.

Damit dies möglich ist, müssen Hindernisse und Barrieren beseitigt werden.

Der Zugang zu Gebäuden muss barriere-frei sein.

Das muss auch für die Nutzung von Straßen und Verkehrsmitteln so sein.



Menschen mit Behinderung müssen problemlos auf Informationen, einschließlich Internet, zugreifen können.

Was kann die Stadt Eutin tun?

Dienst-Gebäude und Arbeits-Plätze sollen barriere-frei gestaltet werden.

Arbeits-Bedingungen sollen auf die einzelnen Anforderungen der Mitarbeiter abgestimmt werden.

Bus-Halte-Stellen müssen barriere-frei ausgebaut werden.

5. Kommunikation und Information

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihre Meinung frei zu sagen.

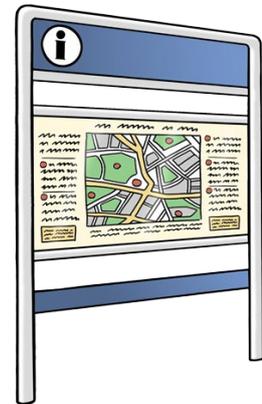
Informationen müssen auch für Menschen mit Behinderung einfach zugänglich sein.

Der Zugang zu Informationen soll kostenlos sein.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es unterschiedliche Arten von Behinderungen gibt.

Zum Beispiel können manche Menschen nicht hören.

Andere Menschen können nicht sehen.



Was kann die Stadt Eutin tun?

Der Zugang zu den Wahl-Lokalen muss barriere-frei sein.

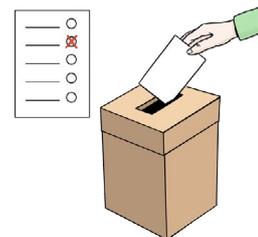
Der Internet-Auftritt muss barriere-frei sein.

Dies bedeutet, dass jeder Mensch mit Behinderung sich informieren kann.

Es muss dabei die Art der Behinderung berücksichtigt werden.

Bürgernahe und Leichte Sprache soll verwendet werden, damit es keine Verständnis-Probleme gibt.

Jeder soll alles verstehen.



Impressum

Herausgeben von

Stadt Eutin
Der Bürger-Meister
Markt 1
23701 Eutin



Kontakt

Jutta Harter
Rathaus
Telefon: 04521 / 793-170
Mail: j.harter@eutin.de
www.vg-eutin-suesel.de



Der Text in Leichter Sprache wurde geschrieben von

Stefanie Schleth
Die Ostholsteiner, Werkstatt für angepasste Arbeit Schwentimental.

Testleser waren

Uwe Kibbel, Hermann Rickmann, Erich Sandvoß, Kirsten Wiese, Axel Rudolph
Die Ostholsteiner, Werkstatt für angepasste Arbeit Eutin.

Die Gestaltung hat gemacht

Die Ostholsteiner, Werkstatt für angepasste Arbeit Schwentimental.

Das Titelbild ist von

© fotoru, Fotolia

Die Bilder sind von

© Lebenshilfe Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.

